

RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF POLSTERER

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120-40
Berufsbezogene Fremdsprache	40-120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen ²	
Fachunterricht	
Fachkunde ^{2,3}	320
Fachzeichnen	200
Praktikum	260
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 200
<hr/>	
Freigegegenstände	
Religion ¹	
Lebende Fremdsprache ⁴	
Deutsch ⁴	
Angewandte Informatik ⁴	
<hr/>	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport ⁴	
<hr/>	
Förderunterricht⁴	
<hr/>	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

3 Fachkunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Werkstoffkunde, Spezielle Fachkunde.

4 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf die Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

Auf den Stellenwert des Unterrichtsgegenstandes „Fachzeichnen“ für die Weiterbildung und Schulung des modischen Verständnisses und der Ästhetik unter Verwendung rechnergestützter Systeme ist besonderer Wert zu legen.

Das „Praktikum“ soll den Schülerinnen und Schülern Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihn zum Lernen jener Arbeitsverfahren und -techniken Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Genaue, saubere, ökonomische sowie auf richtige Entsorgung bedachte Arbeitsweise ist anzustreben.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die berufsspezifischen Materialien und Hilfsstoffe kennen, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

Sie sollen die berufeigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen, und ihr Wissen in der Kundinnen- und Kundenberatung einsetzen können.

Sie sollen rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Werkstoffkunde

Natürliche, synthetische und gemischte Materialien:

Arten. Material- und Qualitätsbestimmung. Normung. Eigenschaften. Kennzeichnungen. Verarbeitung. Lagerung.

Pflege-, Reinigungs- und Hilfsmittel:

Arten. Einsatzmöglichkeiten. Entsorgung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Einsatz. Verwendung. Instandhaltung.

Farbe:

Physikalische Grundlagen (Lichtbrechung, -reflexion und -absorption). Farbordnungssysteme, Farbkombinationen. Psychologische Grundlagen (Wahrnehmung, Harmonie, Wirkung).

Arbeitsverfahren und -techniken:

Prüfung des Untergrundes und Vorbereitung der Arbeitsgänge. Modellentwicklungen. Anfertigung von Arbeitsschablonen. Begurtungen. Füllungen. Nahtarten. Dekorations- und Abdichttechniken. Verbindungs- und Klebetechniken. Bespannung. Schaumstoffbearbeitung. Ausfertigung und Komplettierung. Fehleranalysen.

Kundinnen- und Kundenberatung:

Material- und Ausstattungsberatung.

Fachliches Rechnen:

Maßsysteme und Maßteilungen. Masse- und Gewichtsberechnungen. Materialbedarfsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Verschnittberechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsverfahren und -techniken:

Dekorations- und Abdichttechniken (Raumteiler, Schallschutz). Bespannung. Schaumstoffbearbeitung.

FACHZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Entwürfe für die Erzeugnisse des Berufes gestalten sowie Zeichnungen fachlich einwandfrei und sauber ausführen sowie lesen können.

Sie sollen den ästhetischen Stellenwert ihrer Erzeugnisse beachten und kreative Entwürfe ausführen können.

Lehrstoff:

Technisches Zeichnen:

Linienarten und Strichstärken. Maßstäbe. Darstellen von Flächen und geometrischen Formen. Projektion. Grundbegriffe der Perspektive. Goldener Schnitt.

Entwürfe und Zeichnungen:

Verlegezeichnungen. Anbotszeichnungen. Bogenkonstruktionen. Zierelemente. Teil- und Ganzzeichnungen von einschlägigen dekorativen Ausstattungen für das Praktikum.

Farben und Formen:

Farbordnungssysteme. Farbharmonien und -kontraste.

PRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die verwendeten Materialien fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

Sie sollen die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.

Sie sollen die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken ausführen und Sicherheitstechniken sowie Methoden der Unfallverhütung anwenden können.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Umweltschutz.

Materialien:

Arten. Handhaben. Prüfen der Qualität. Verwenden. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Arbeitsvorbereitung. Zuschneiden. Nähen. Polstern. Verarbeiten von Schaumstoffen. Verspannarbeiten. Verbinden und Kleben. Begurten. Schoppen. Füllen. Beziehen. Garnieren. Schnüren. Anfertigen von Teil- und Ganzstücken. Komplettieren. Adjustieren. Entwerfen von Dekorbezügen.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE INFORMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNG

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.